

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

45. Sitzung, 22.02.1876

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 22. Februar 1876, Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht der Conferenzmitglieder wegen des Baus eines neuen Gymnasialgebäudes in Oldenburg.
  2. Zweite Lesung des vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfs, betreffend authentische Interpretation des Art. 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg.
  3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Verwendung der Einnahmen aus Markenanteilen, Gemeinheits-Überschüssen und Staatsmooren. (Anl. 96.)
  4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-capitalien-cassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1876/78. (Anl. 96. II. und III. S. 735.)
  5. Desgleichen über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Esenshamm, betreffend Bewilligung eines Staatszuschusses zu den Baukosten einer projectirten Gemeinde-Chaussee.
  6. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.
  7. Wahl eines Stellvertreters für die Commission wegen Erbauung eines neuen Landtagsgebäudes.

**Vorsitzender: Präsident Graepel.**

Am Ministertische die Herren Regierungs-Commissaire  
Obercammerrath Rüder und Ministerialrath Wesche.

Der Schriftführer Drost verliest das Protokoll der  
letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht der Conferenzmitglieder wegen des Baus  
eines neuen Gymnasialgebäudes in Oldenburg:

Berichterstatter **Tansen:** In der Conferenzsitzung  
sei zunächst die nachfolgende Mittheilung der von der Groß-  
herzoglichen Staatsregierung gewählten Conferenzmitglieder  
Staatsminister von Berg und der Geheimer Staats-  
räthe Ruhstrat und Nutzenbecher zum Vortrag ge-  
kommen:

Se. Königliche Hoheit der Großherzog legen nach Ab-  
wägung für und wider die verschiedenen in Frage kommen-  
den Bauplätze geltend gemachten Momente großen Werth  
darauf, daß der Platz am Theaterwall gewählt werde, zu-  
mal die bereits vorbereitete Bebauung der Dohben manche  
Bedenken beseitigen, beziehentlich abschwächen wird, die  
früher gegen diesen Platz geltend gemacht sind.

Da die Lage jenes Platzes die Ausführung eines an-  
sehnlicheren Gebäudes wünschenswerth erscheinen lasse, und  
auch früher wohl die Landesherrschaft zugetreten sei, um  
den Bau solcher Gebäude zu fördern, die Kosten des Baues  
auf dem Platz am Theaterwall aber wider Erwarten da-  
durch erhöht würden, daß die Nothwendigkeit eines Pilotte-

ments sich später herausgestellt habe, so hätten Se. Königl. Hoheit Höchstdich entschlossen, in dem vorliegenden besonderen Falle zur Förderung der Angelegenheit die bisherigen Pilottementskosten gnädigt zu übernehmen.

Was den bisherigen Verlauf der fraglichen Bauangelegenheit anlangt, so könne die Staatsregierung nur die in der Landtags-Sitzung vom 11. d. M. abgegebene Erklärung wiederholen und wenn sie gleich gewünscht hätte, daß eine Vermittelung im Conferenzwege nicht erforderlich geworden, so erkenne sie doch an sich die Berechtigung des Landtags, dem Vorgekommenen gegenüber seinen Standpunkt zu wahren, an, doch werde jetzt demselben keine weitere Folge mehr zu geben sein.

Die von der Staatsregierung in der Sitzung vom 11. d. Mts. abgegebene Erklärung, worauf diese Mittheilung Bezug nähme, laute:

die Staatsregierung bedauert lebhaft, daß die Gelegenheit diese für alle Betheiligte unerquickliche, für die Anstalt selbst höchst nachtheilige Wendung genommen hat. Sie erkennt an, daß dieselbe herbeigeführt worden ist durch Irrthümer, welche bei der Beurtheilung des Baugrundes am Theaterwall obgewaltet haben und welche bei sorgfältigerer Untersuchung der Baustelle hätten vermieden werden können.

Sodann sei vom Staatsminister von Berg hervorgehoben, daß das Staatsministerium um so dringender Veranlassung gehabt habe, der Gymnasialbaufrage nochmals näher zu treten, als kürzlich angestellte Ermittlungen ergeben hätten, daß der Gesundheitszustand der Schüler in dem jetzigen Gymnasialgebäude bei der Ueberfüllung der Classen, namentlich in diesen Wintermonaten ein ganz ungewöhnlicher gewesen sei.

Seitens der vom Landtage gewählten Mitglieder sei erwähnt worden, daß allgemein gesagt werde, die Großherzogliche Staatsregierung beabsichtige, da die jetzt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die vorhandene Schülerzahl nicht ausreichend sei, die Schüler vom Lande von der Anstalt zu verweisen oder sich doch zur Aufnahme meldende auswärtige Schüler nicht mehr aufzunehmen und somit den Kindern in Oldenburg wohnender Eltern einen Vorzug vor auswärtigen Kindern einzuräumen.

Die Vertreter der Staatsregierung erklärten, daß eine solche Absicht Großherzoglicher Staatsregierung fern liege, da das Gymnasium als Landesanstalt gleichmäßig allen Schülern zu Gute kommen müsse. Man würde zudem auf das äußerste bemüht sein, Maßregeln zu ergreifen, welche eine Beschränkung der Schülerzahl nicht nothwendig mache und sei zu hoffen, daß man durch Mithen von Classenzimmern sich bis zur Vollendung des Neubaus hinsetzen werde, wenn der Landtag die zum Bau des Gymnasialgebäudes erforderlichen Mittel bewillige.

Ferner sei hervorgehoben, daß die Situation in der Gymnasialbaufrage verschärft worden sei durch die Handlungsweise des Staatsministeriums bei Verwendungen der dem Eisenbahnbau zur Verfügung gestellten Mittel. Man sei davon ausgegangen, daß die Anlage des Eisfletcher Hafens, des neuen Directionsgebäudes und namentlich die Ziegeleianlage in Hofjüne nicht ohne vorgängige Zustimmung des Landtags hätte ausgeführt werden sollen.

Der Staatsminister von Berg habe darauf bemerkt, daß er aus den im Landtage regierungsseitig mitgetheilten Gründen das nicht für bedenklich erachte, die Genehmigung der Anlagen zu bevortworten und die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen. Uebrigens werde dergleichen ferner nicht mehr vorkommen, da die Oldenburgischen Staatseisenbahnbauten voraussichtlich jedenfalls 1877 zum Abschlusse gelangen würden.

Hiermit dürften im Wesentlichen die Verhandlungen der Conferenz mitgetheilt sein. Die vom Landtage gewählten Mitglieder derselben seien nach ernster Erwägung in Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände zu dem Entschlusse gekommen im Einverständnisse oder vielmehr gemeinschaftlich mit den von der Staatsregierung gewählten Conferenzmitgliedern dem Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

der Landtag wolle zum Bau eines Gymnasialgebäudes nebst Turnhalle und Zubehör zu §. 140 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg

für 1876 — 100,000 M.,

für 1877 — 45,600 M.,

für 1878 — 30,000 M.

und zur Ergänzung der unter Anrechnung der Zinserträge der Fondscapitalien festgestellten Summen für das Gymnasium in Oldenburg zu §. 95 *ibid.*

für 1877 — 1700 M.,

für 1878 — 1700 M.

nachträglich bewilligen.

Der Berichterstatter hat namentliche Abstimmung über den Antrag beantragt.

Dieser Antrag ist unterstützt und kommt der Antrag der Conferenz, nachdem der Präsident die Anfrage an den Landtag gerichtet, ob über denselben, obwohl er nicht schriftlich zur Vertheilung gekommen, schon in der heutigen Sitzung abgestimmt werden solle, mit Zustimmung des Landtags zur sofortigen Abstimmung.

Der Antrag wurde von den anwesenden Landtagsmitgliedern einstimmig angenommen. Abwesend, bezw. beurlaubt sind die Abgeordneten Ahlhorn, Huchting, Jken, Kussell.

II. Zweite Lesung des vom Landtage beschlossenen Gesegentwurfs, betreffend authentische Interpretation des

Art. 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

III. Antrag zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Verwendung der Einnahmen und Markenanteilen, Gemeinheitsüberschüssen und Staatsmooren.

Es sind von der Staatsregierung folgende Anträge gestellt:

den §. 1 des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Sollte der Landtag den vorstehenden Antrag ablehnen, so wird beantragt:

den §. 1 des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage mit folgendem Nachsatz anzunehmen:

Ueber die nach vorstehender Bestimmung sich ergebenden Einnahmen und aus denselben zu bestreitenden Ausgaben ist für die Finanzperiode ein Vorschlag dem Landtage vorzulegen.

Reg.-Com. **Rüder**: Er habe noch einmal zu wiederholen, daß die Staatsregierung den Zusatz zu §. 1 des Entwurfs für überflüssig halte, da grundsätzlich dem Landtage jedesmal eine Vorlage gemacht werde; nur im Falle der Ablehnung des Antrags auf Wiederherstellung der Fassung der Vorlage stelle er den eventuellen Antrag, welcher nur eine redactionelle Aenderung des Ausschussesantrages der 1. Lesung enthalte.

Abg. **Propping**: Der Ausschuß müsse dabei bleiben, den Zusatz beizubehalten. Durch die Einführung des Landesmeliorationsfonds seien so bedeutende Summen in den Voranschlag hineingekommen, daß jedem Zweifel, ob ein Voranschlag für jede Finanzperiode vorzulegen sei, vorzubeugen sein dürfte.

Der Ausschuß habe den eventuellen Antrag der Staatsregierung berathen und die redactionelle Aenderung des Ausschussesantrages als zweckmäßig anerkennen müssen, beantrage indeß zur noch größeren Klarstellung:

zwischen den Worten „Landtage“ und „vorzulegen“ einzuschalten „zur Feststellung.“

Der principale Antrag des Regierungs-Commissairs wird sodann abgelehnt, der Verbesserungsantrag des Ausschusses zu dem eventuellen Antrage der Staatsregierung angenommen, sowie der eventuelle Antrag mit der Aenderung und schließlich der Gesetzentwurf in der nach den jetzigen Beschlüssen sich ergebenden Fassung im Ganzen angenommen.

IV. Nachträglicher mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 1. December 1875, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutscapitaliencaffen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1876/78. (Anf. 96 II und III. S. 735.)

Der Ausschuß beantragt:

Antrag **N<sup>o</sup> 1.**

der Landtag wolle sich mit dem Inhalte des Schreibens der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutscapitaliencaffen des Fürstenthums Lübeck pro 1876/78 einverstanden erklären.

Antrag **N<sup>o</sup> 2.**

der Landtag wolle sich mit dem Inhalte des Schreibens der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutscapitaliencaffen des Fürstenthums Birkenfeld pro 1876/78 einverstanden erklären.

Berichterstatter **Propping**: Inhalt des Schreibens der Staatsregierung vom 1. December v. J. seien für die beiden Fürstenthümer förmliche Voranschläge der Staatsgutscapitaliencaffen auch für diese Finanzperiode wieder nicht aufzustellen gewesen. Die in Aussicht genommenen Einnahmen und Ausgaben seien in dem Schreiben näher dargelegt und dürfe er darauf verweisen. Der Ausschuß habe dagegen nichts zu erinnern gefunden und bitte er die Anträge anzunehmen.

Es wird sodann der Antrag 1 angenommen, desgl. Antrag 2.

V. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Esenshamm, betreffend Bewilligung eines Staatszuschusses zu den Baukosten einer projectirten Gemeindecassette.

Berichterstatter **Müller**: Der Gemeinderath zu Esenshamm habe im Novbr. v. J. an die Staatsregierung ein Gesuch um Bewilligung eines Staatszuschusses zu den Baukosten einer projectirten Gemeindecassette gerichtet. Dem Gemeinderath sei darauf seitens der Staatsregierung die Verfügung zugegangen, daß sie es nicht für thunlich erachte, nachdem der Voranschlag der Landescaffen für die nächste Finanzperiode abgeschlossen und dem Landtage vorgelegt sei, und nach dem Ergebnisse desselben einen Antrag wegen Bewilligung eines Zuschusses jetzt noch an den Landtag zu bringen; daß jedoch, wenn der Landtag die Staatsregierung ermächtigen sollte, Zuschüsse zu Gemeindecassettebauten, welche im Voranschlage nicht vorgesehen seien, aus etwaigen Cassenüberschüssen zu bewilligen, zu der hier fraglichen Cassette schon in der nächsten Finanzperiode die Bewilligung eines Zuschusses aus der Landescaffen, vorausgesetzt, daß bei derselben ein genügender Ueberschuß sich ergeben sollte, würde in Frage kommen können. Ein Zuschuß von 40 % der Baukosten würde übrigens nur dann in Aussicht genommen werden können, wenn der Anschluß der projectirten Cassette an die Amtscassette von Seefeld nach Moorsee gesichert werde.

Die Gemeinde Abbehausen habe bis jetzt eine bestimmte Zusicherung, die fehlende Strecke auszubauen, nicht

gegeben, indeß sei die Hoffnung vorhanden, dieselbe werde sich dieser Pflicht nicht entziehen.

Der Gemeinderath stelle nun den Antrag:

die Staatsregierung zu ermächtigen, zu den Baukosten der Chaussee einen Staatszuschuß von 40 % aus den etwaigen Cassenüberschüssen zu gewähren, unter der Voraussetzung, daß der Anschluß der projectirten Chaussee an die fragl. Amtschaussee gesichert sei.

Der Ausschuß habe diese Petition wie alle anderen dieser Art behandeln zu müssen geglaubt und bitte er folgende Anträge anzunehmen:

1. die Petition des Gemeinderaths zu Esenshamm Großherzoglicher Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.
2. Großherzoglicher Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen, zu den Baukosten der Esenshammer Gemeindechaussee unter der Voraussetzung, daß deren Weiterführung bis an die Amtschaussee von Seefeld nach Moorsee gesichert sei aus den Cassenüberschüssen in dieser Finanzperiode einen Zuschuß bis zu 46,000 M. aber nicht mehr wie 40% der wirklichen Baukosten zu gewähren.

Die beiden Anträge werden angenommen.

VI. Wahl des ständigen Landtagsausschusses:

Nach Art. 169 des Staatsgrundgesetzes besteht der Ausschuß außer seinem Vorstande aus 5 Abgeordneten — 3 Abgeordnete des Herzogthums und 1 Abgeordneten eines jeden der beiden Fürstenthümer.

Zum Vorsitzenden wird der Abg. Abthorn mit der absoluten Stimmenmehrheit von 26 Stimmen gewählt, auf den Abg. Graepel fallen 2, auf den Abg. v. Galen 1 Stimme.

Zu Ausschußmitgliedern werden erwählt: aus den Abgeordneten des Herzogthums der Abg. Russell mit 27, der Abg. Tangen mit 25, der Abg. Windmüller mit 18 Stimmen; aus den Abgg. des Fürstenthums Birkenfeld der Abg. Lengler mit 25 Stimmen und aus den Abgeordneten des Fürstenthums Lübeck der Abg. Nathan mit 18 Stimmen. Außerdem haben Stimmen erhalten Abg. Krahn 10, Abg. Huchting 6, Abg. Brockhaus 3, Abg. Iken 2, Abg. Hoyer 2, die Abgeordneten Thyen, Drost, Propping, Barnstedt I., Barnstedt II., Graepel, Müller, v. Galen je 1 Stimme.

VII. Wahl eines Stellvertreters für die Commission wegen Erbauung eines neuen Landtagsgebäudes.

Der Abg. Borgmann wird mit 12 Stimmen zum Stellvertreter erwählt. Außerdem fallen auf den Abg. Abthorn 7, auf den Abg. von Galen 7, den Abg. Propping 2 und den Abg. Meistermann 1 Stimme.

Vor Schluß der Sitzung gehen folgende 2 Schreiben der Staatsregierung ein, betr.:

1. Nachbewilligung zum Voranschlage des Herzogthums Oldenburg für 1876/78 in Folge Gesekentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle u. angestellten Beamten, und
2. Nachbewilligung zu den Voranschlägen des Herzogthums und der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für 1876/78 wegen des neuen Gehalts-Regulativs für den staatlichen Schuldienst u.,

welche dem Finanzausschusse überwiesen wurden.

Schluß der Sitzung 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nachmittags.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 24. Februar 1876, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die zwei Vorlagen Großherzoglicher Staatsregierung wegen Nachbewilligung zu den Voranschlägen des Herzogthums und der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für 1876/78.
2. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Einführung einer zweiten Prüfung für die evangelischen Volksschullehrer.
3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der Landgemeinde Oldenburg wegen verweigerter Genehmigung zur Anlegung zweier neuer Kirchhöfe.
4. Desgleichen über die Petition des Lehrers Böhmann zu Beheim, betr. Alterszulage.

Der Berichterstatter:

Müller.